X.

Römische Berichte.

Von

Dr. Th. R. von Sickel,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

II.

(Mit zwei Tafeln.)

VI. Das Generalregister der an die Concillegaten gerichteten Proposte.

1. Von dem Generalregister, welches 1565 amtlich als mit den Minuten übereinstimmend beglaubigt worden ist, haben sich nur Theil II (Januar bis October 1562) und III (October 1562 bis December 1563) erhalten. Ersatz für Theil I bietet ein unter Gregor XIII. angelegtes GR. für 1561.

Die Besprechung der einzelnen Register der conciliaren Correspondenz beginne ich am füglichsten mit der des tom. 55, eines Bandes von ganz schlichtem Aussehen, ohne alle Bezeichnung auf dem Einbande, im Eingange defect, daher auch ohne Titel,[1] aber, offenbar um des hohen Werthes willen, welchen die betheiligten Personen auf die hier gebotene Briefsammlung legten, vor allen anderen aus gleicher Quelle stammenden Bänden ausgezeichnet durch förmliche Beglaubigung als Amtsregister. Unmittelbar auf den letzten hier eingetragenen Brief (fol. 407, s. Facsimile I) folgt nämlich die Erklärung: concordat cum originalibus minutis Ptolomaeus cardinalis Comensis, und zwar von diesem eigenhändig geschrieben. Diese Recognition kann erst nach dem 12. März 1565, an welchem der Geheimsecretär Galli zum Cardinal creirt wurde, und muss noch zu Lebzeiten Pius IV., also im Laufe des Jahres 1565 stattgefunden haben.

Gewiss hatten diejenigen, welche die so wichtige Correspondenz mit den Concillegaten geführt oder besorgt hatten,

[1] Weitere Beschreibung folgt S. 35.